

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 300
	Richtlinie der Stadt Salzkotten für die Verleihung des Kulturpreises	Stand: 01 / 2007
		Seite: 1

Richtlinie
der Stadt Salzkotten
für die Verleihung des Kulturpreises
vom 25. Juni 2001
In der Fassung der 1. Änderung vom 20.02.2006

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	300
	Richtlinie der Stadt Salzkotten für die Verleihung des Kulturpreises	Stand:	01 / 2007
		Seite:	2

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 25. Juni 2001 die Richtlinie der Stadt Salzkotten für die Verleihung des Kulturpreises und die 1. Änderung am 20.2.2006 beschlossen:

- A) Die Stadt Salzkotten stiftet für herausragende kulturelle Leistungen auf dem Gebiet der Musik, der Literatur, des Theaters, der bildnerischen und darstellenden Kunst und der Wissenschaft, die geeignet sind, die Bedeutung der Stadt Salzkotten als Pflegestätte der Kultur zu fördern, einen Kulturpreis.
- B) Der Kulturpreis kann einer Einzelperson – vorzugsweise einem/einer begabten jungen Künstler/innen und Wissenschaftler/innen –, einem Verein oder einer anderen Personengruppe verliehen werden; dabei können Einzelleistungen oder das gesamte Schaffen berücksichtigt werden.
- Die Einzelperson, der Verein, oder die Personengruppe müssen
- a) ihren Wohnsitz/Sitz in der Stadt Salzkotten haben oder
 - b) aus Salzkotten stammen und durch wissenschaftliche und künstlerische Leistungen das Ansehen der Stadt fördern.
- C) Der Kulturpreis wird alle zwei Jahre ausgelobt. In Frage kommende Vereine/Organisationen werden schriftlich um Vorschläge gebeten. Die anstehende Verleihung wird zusätzlich in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben und es wird dabei um Vorschläge gebeten.
- D) Die Entscheidung darüber, an welche Personen oder Personengruppen der Kulturpreis der Stadt Salzkotten verliehen wird, trifft der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss auf Vorschlag eines Gremiums/einer Jury. Das Gremium/die Jury besteht aus dem Bürgermeister, der/dem Kulturausschussvorsitzenden und drei sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur.
- E) Den Preisträgern wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister unterzeichnet wird. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung in einem entsprechend würdigem Rahmen.
- F) Es können maximal drei Einzelpersonen oder Gruppen ausgezeichnet werden.
- G) Eine wiederholte Verleihung des Preises an ein und dieselbe/denselben Kulturschaffende(n) soll nicht erfolgen.
- H) Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; die 1. Änderung gilt ab dem Jahr 2008.